

Gewogen und für zu leicht befunden

Nepals Menschenrechtslage vor der UNO geprüft

Theodor Rathgeber

Beim UN-Menschenrechtsrat in Genf findet im Abstand von rund viereinhalb Jahren für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UNO) jeweils eine Überprüfung ihrer Menschenrechtslage statt. Das Verfahren nennt sich *Universal Periodic Review (UPR)*. Nepals Überprüfung stand am 21. Januar 2021 auf der Tagesordnung.¹

Das Besondere am UPR besteht darin, dass neben dem Bericht der Regierung und einer Stellungnahme verschiedener UN-Expert(inn)en auch die Schattenberichte durch NGOs, Gewerkschaften, akademische Einrichtungen, lokale Initiativen zum Bestandteil des Prüfverfahrens gehören. Zur Bestandsaufnahme Nepals 2021 gaben insgesamt 63 zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Einschätzungen ab.² Darunter befanden sich 20 Analysen durch Einzelorganisationen wie Amnesty International, *Human Rights Watch* oder FIAN (FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk) sowie 43 Berichte von Netzwerken und NGO-Bündnissen mit teilweise über je 20 Beteiligten – darunter das Nepal-Dialogforum (Berlin) und das *International Dalit Solidarity Network*.

Lange Liste des Unwillens oder Versagens

Für Nepal war es der 3. Berichtszyklus seit Einführung der UPR 2007.³ Im Rahmen der Länderprüfung während der Anhörung zum 2. Berichtszyklus am 04. November 2015 hatte die nepalische Regierung zahlreiche Empfehlungen von anderen Staaten akzeptiert, die etwa die Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt thematisierten. Ebenso akzeptierte Nepal damals Empfehlungen etwa zur Änderung

von Verfassungsbestimmungen, die Frauen diskriminieren. Die Schattenberichte zum 3. Berichtszyklus konstatierten demgegenüber geradezu unisono, dass von der Regierung nichts, wirklich nichts von diesen Zusagen angepackt und zu einem Abschluss gebracht worden ist.

Zusagen und völkerrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Übergangsgerechtigkeit blieben unerledigt, der Zugang für Opfer zu gerichtlichen Prüfungen besteht allenfalls auf dem Papier oder für die Begüterten. Akzeptierte Empfehlungen zur effektiven strafrechtlichen Verfolgung von Folter wurden nicht umgesetzt. Unter der derzeitigen Regierung von Premierminister K.P. Oli sind dem Parlament mehrere Gesetze vorgelegt worden, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und die unabhängige Tätigkeit der nationalen Menschenrechtskommission schwächen, während versucht wird, die Arbeit von NGOs und Menschenrechtsverteidiger(inne)n einzuschränken. Die Liste der unerledigten Zusagen ist lang.

In vielen Heftausgaben von SÜDASIEN wurden immer wieder Verletzungen der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte angesprochen. In der Analyse fehlte es in der Regel nicht am Verständnis für die prekäre Lage im Land und die delikatsten Beziehungen zu den unmittelbaren Nach-

barländern. Die geballte Lektüre des staatlichen Versagens anlässlich des 3. Berichtszyklus macht aber einfach fassungslos. Und das stellen nicht nur die zivilgesellschaftlichen Organisationen fest. Etwas diplomatischer im Ausdruck kommen die UN-Expert(inn)en in ihrer Stellungnahme zum gleichen Ergebnis.⁴

Die Direktorin von *Human Rights Watch* für Südasien fasste die Regierungspolitik in Nepal so zusammen: „Ob internationale Zusagen oder die Verfassung von 2015: Nepal hat große Versprechungen gemacht. Aber die Politik, die darauf folgte, deutet in nichts darauf hin, dass die Verpflichtung, Menschenrechte konsequent zu schützen, in Zukunft ernsthafter umgesetzt würde.“

Zum Autor

Siehe Artikel auf Seite 17.

Endnoten

¹ Zu Details und zur Dokumentation siehe <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/NPindex.aspx>.

² Siehe Dokument A/HRC/WG.6/37/NPL/3 via <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/280/84/PDF/G2028084.pdf?OpenElement>.

³ UPR zu Nepal in den Jahren 2011 (Januar), 2015 (November), 2021 (Januar).

⁴ Siehe Dokument A/HRC/WG.6/37/NPL/2 via <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/274/55/PDF/G2027455.pdf?OpenElement>.